

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,

seit Jahrzehnten setzt sich Sebastião Salgado für die Rechte von Landlosen, Indigenen und Feldarbeiter*innen ein. Unermüdlich dokumentiert er das Leben und die unmenschlichen Arbeitsbedingungen der Ärmsten. Die Ausbeutung von Mensch und Natur sind für ihn zwei Seiten einer Medaille.

Der Kampf für ein Leben in Würde verbindet Sebastião Salgado mit FIAN. Es ist eine große Ehre, dass er uns das Foto einer – entbehrungsreichen, aber erfolgreichen – Landbesetzung im brasilianischen Bundesstaat Sergipe unentgeltlich zu Verfügung stellt. Die Fotoserie entstand in Zusammenarbeit mit der Landlosenbewegung MST, mit der auch FIAN eng kooperiert.

Weltweit arbeiten in der Landwirtschaft etwa 300 bis 500 Millionen Lohnarbeiter*innen, viele unter prekärsten Bedingungen. Sie zahlen den Preis für billige Bananen, Kaffee oder Ananas: Löhne sind oft nicht existenzsichernd, gewerkschaftliche Organisation wird kriminalisiert, gesundheitliche Schäden durch Agrargifte sind alltäglich. Meist erhalten sie nicht einmal ein Zehntel des Verkaufspreises.

Ein Grund für Hungerlöhne und Repressionen ist die fortschreitende Konzentration im Agrar- und Ernährungssektor. In Deutschland kontrollieren gerade einmal vier Unternehmen – Edeka, Rewe, Aldi, Lidl/ Kaufland – rund 70 Prozent des Lebensmittelhandels. Ihre Marktmacht nutzen sie gegenüber den Zulieferern aus, um die Kosten zu drücken.

FIAN setzt sich in den Ländern des Südens für Agrarreformen und die Umverteilung von Land ein. Aber auch hierzulande ist viel zu tun: Deutschland und die EU tragen Verantwortung für Arbeitsrechte im Süden, denn sie nehmen darauf über Entwicklungszusammenarbeit und Handelsabkommen Einfluss. Für existenzsichernde Löhne und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist zudem eine menschenrechtliche Regulierung der Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette erforderlich.

Philipp Mimkes, Geschäftsführer FIAN Deutschland



Mit freundlicher Unterstützung von Sebastião Salgado / Agentur Focus

Fehlende Arbeitsrechte auf Plantagen

Landlose und prekär Beschäftigte erheben ihre Stimme

Gipfel der Entwicklungsbanken

Vom 9. bis 12. November trafen sich 450 Entwicklungsbanken (virtuell) in Paris zum ersten derartigen Gipfel. Die Beteiligten – von der Weltbank über die Afrikanische Entwicklungsbank bis zur deutschen KfW und DEG – geben jährlich zusammen zwei Billionen US-Dollar für so genannte Entwicklungsprojekte aus: Straßen, Kraftwerke, Plantagen der Agrarindustrie und mehr. Ihnen wird eine zentrale Rolle beim Erreichen der UN-Nachhaltigkeitsziele zugeschrieben.

Seit 2005 ist das Volumen der europäischen Entwicklungsbanken von 10,9 Milliarden auf rund 46 Milliarden Euro gewaltig gewachsen. Die Banken – darunter die deutsche DEG – vergeben keine Zuschüsse. Ihr Geschäftsmodell sind Kreditvergaben und Firmenbeteiligungen. Die Renditen müssen von den Entwicklungsprojekten in Afrika und anderswo erwirtschaftet werden. Parallel dazu stagnieren die von den Regierungen vergebenen

nichtrückzahlbaren Zuschüsse für ärmere Länder. Durch diese Verschiebung geraten die Menschenrechte oftmals unter die Räder. Sie spielten auch beim Gipfel kaum eine Rolle. Im Abschlussdokument werden Menschenrechte (außer bei einem Verweis) nicht einmal genannt. Und auch die von Entwicklungsprojekten direkt Betroffenen waren nicht vertreten.

Entwicklungsbanken sind zwar verpflichtet, Menschenrechte zu respektieren und zu schützen. Informationen, die es ermöglichen würden, die Auswirkungen von Finanzierungen auf die Menschenrechte einzuschätzen, werden jedoch unter Berufung auf das Geschäfts- und Bankgeheimnis reflexhaft verweigert. Oft kann nicht einmal die Bundesregierung nachvollziehen, wo das Geld der staatlichen Entwicklungsbank DEG oder KfW letztendlich hinfließt.

Planspiel zum Jahresthema: Multi-Seminar vom 28. bis 30. Mai



Was genau bedeutet es, dass der Zugang zu Wasser ein Menschenrecht ist? FIAN hat hierzu ein neues Planspiel entwickelt. Hierin werden deutsche Ärzt*innen sowie Akteure aus Politik und Wirtschaft mit Protesten brasilianischer Wasser-Aktivist*innen konfrontiert. Sie müssen sich der Frage stellen, was ihr Handeln mit den schwindenden Wasserressourcen in der MATOPIBA-Region zu tun hat. Durch Empfehlungen des UN-Sonderbeauftragten zum Menschenrecht auf Wasser lernen die Spielenden Verfahren kennen, um Menschenrechte konkret durchzusetzen. Zudem haben wir Methoden für kürzere Bildungseinheiten erstellt. Diese thematisieren die Rolle des Staates, der Zivilgesellschaft und Probleme beim Zugang zu Wasser.

Trotz der Corona-Einschränkungen konnten wir das Spiel mit neugierigen FIANistas ausprobieren und einige Male mit Gruppen spielen. Jetzt freuen wir uns, die Spielmaterialien weitergeben zu können. In einem Multiplikator*innenseminar können Interessierte das nötige Rüstzeug für eigene Durchführungen erwerben, zum Beispiel in den Lokalgruppen. Das Seminar soll vom 28. bis 30. Mai in der JH Bad Honnef stattfinden. Teilnahme und Unterbringung

sind kostenlos, auch Fahrtkosten werden übernommen. Bewerbungen für das Seminar sind ab jetzt möglich.

Langfristig werden alle Spielunterlagen frei zugänglich sein, online gestreut und in Datenbanken zum globalen Lernen eingestellt. Bei inhaltlichen Fragen oder bei Interesse an einer Veranstaltung bitte bei Barbara Lehmann-Detscher melden:

b.lehmann-detscher@fian.de

Jetzt Petition unterschreiben!

2016 erhielt das Bergbau-Unternehmen *Compagnie des Bauxites* aus Guinea von internationalen Kreditgebern 823 Millionen Dollar für die Erweiterung einer Bauxit-Mine in der Nähe der Stadt Sangaredi. Dieser fielen bereits mehrere Dörfer zum Opfer. Die Bundesregierung unterstützt die Investition mit einer Kreditbürgschaft, obwohl ihr die desaströsen sozialen und ökologischen Folgen bekannt sind. Ein Teil des Bauxits wird nach Deutschland exportiert und vor allem für die Herstellung von Aluminium für die Automobilindustrie eingesetzt. Mehr als 500 Personen wurden mitten in der Corona-Pandemie zwangsumgesiedelt und ihrer Lebensgrundlagen beraubt. Das ihnen zugewiesene neue Dorf liegt auf ausgebeutetem Land, das für die Landwirtschaft ungeeignet ist. 13 Dörfer haben offiziell bei der Weltbank Beschwerde eingereicht. PowerShift und FIAN fordern die Bundesregierung auf, die Menschenrechte auch bei Kreditbürgschaften zu achten. Unternehmen, welche diese verletzen, müssen von einer Förderung ausgeschlossen werden!

Jetzt die Petition unter www.fian.de unterschreiben. Oder den QR-Code scannen.



Langjähriger Mitstreiter: Jürgen Stahn verstorben

Wir lernten uns Anfang der 90er Jahre über die Blumen-Kampagne kennen, die ich für FIAN koordinierte und die er bei Brot für die Welt verantwortete. Eine Fülle an institutionellen und persönlichen Verbindungen ergab sich daraus. Nach seiner Pensionierung engagierte er sich ehrenamtlich, unter anderem für FIAN.

Ruhig wirkte er, immer bescheiden und gleichzeitig sehr kenntnisreich, engagiert und radikal in seinem Denken: Dr. Jürgen Stahn, der am 1. Oktober in Burgwedel bei Hamburg im Kreise seiner Lieben gestorben ist. Er hatte viele Jahre in Brasilien und Kolumbien gearbeitet, die Kinder wurden dort geboren. Mit großer Verbundenheit erinnerten er und seine Frau Elke sich oft an die Menschen und sozialen Bewegungen in Südamerika. In einer beharrlichen, klugen, aber nie aufdringlichen Art gab Jürgen viele Erfahrungen und Gedanken an die jüngere Generation weiter.

Er vermochte es, seine Vision einer anderen, auf Rechten der Schwächeren basierenden Welt mit Pragmatismus angesichts der real existierenden Machtungleichgewichte zu verbinden. Vermutlich wurde das nie klarer als am Beispiel der Blumenindustrie, die fruchtbares Ackerland im Umfeld der kolumbianischen Hauptstadt in eine chemie- und wasserintensive Agrarindustrie verwandelte, damit wir günstige Rosen und Nelken kaufen können. Doch brauchten insbesondere jüngere Frauen die Jobs in den Plantagen. Gerechtere Arbeitsbedingungen



Jürgen Stahn bei der Segeltour von FIAN, Bildung Ökologie Erleben und Deepwave gegen Überfischung und Shrimps-Zucht 2006 (Foto: Martina Möller)

waren deshalb die zentrale Forderung, zu denen wir gemeinsam mit Arbeiter*innen, Gewerkschaften, basiskirchlichen Initiativen und NGOs arbeiteten. Jürgen kannte viele der Akteure persönlich. Sie alle, wie auch ich, werden ihn vermissen.

Frank Brassel

Kaweri-Fall: Mediation noch nicht abgeschlossen

Am 15. Oktober hat das Hohe Gericht in Kampala erneut verhandelt. Erwartet wurde der formale Abschluss der Mediation zwischen der ugandischen Regierung, der Kaweri Coffee Plantation Ltd und den Vertriebenen, die der Richter im Juli 2019 angeordnet hatte. FIAN hatte im letzten Jahr eine Unterschriftenaktion an Staatspräsident Museveni sowie an Außenminister Maas gestartet, damit die Empfehlungen des UN-Sozialausschusses an Uganda umgesetzt und die Rechte der Vertriebenen wiederhergestellt werden. Die ugandische Regierung hat daraufhin angeboten, die Vertriebenen finanziell für die Zerstörung ihres Besitzes zu entschädigen. Zu einer

Entschädigung für das enteignete Land ist sie nicht bereit. 262 der klagenden 401 Familien möchten diese Entschädigung annehmen, den übrigen 139 ist der Betrag zu niedrig. Die Erwartung in den Gerichtstermin wurde vom Staatsanwalt enttäuscht. Er erschien nicht. Die Anwälte der Vertriebenen erklärten dem Richter, dass sie alle Anweisungen der Staatsanwaltschaft befolgt hätten. Der Richter ordnete daraufhin an, dass er bis zum 16. Dezember schriftlich über den Ausgang der Mediation informiert wird und legte den nächsten Verhandlungstermin auf den 16. Februar 2021.

Neues vom Team

Almudena Abascal, Juristin und Lateinamerika-Referentin von FIAN, wird nach der Geburt ihres zweiten Sohns im Februar 2021 aus der Elternzeit zurückkehren. Sie freut sich auf die Arbeit und wird in der Geschäftsstelle genügend Aufgaben vorfinden – zwar konnte die Arbeit zu Ecuador, Brasilien und Paraguay in ihrer Abwesenheit fortgeführt werden, jedoch nur in reduziertem Umfang.

Dank eines erfolgreichen Projektantrags bei Brot für die Welt können wir Mathias Pfeifer, der zunächst nur als Elternzeitvertretung beschäftigt war, in den nächsten drei Jahren mit einer vollen Stelle anstellen. Mathias, der acht Jahre in Südostasien gearbeitet hat, wird das Projekt „Schutz und Förderung des Rechts auf Nahrung in Kambodscha, Indonesien und Laos“ leiten. Teil des Projekts sind *Fact Finding Missions* und Schulungen lokaler Partner – was hoffentlich bald wieder möglich sein wird. Wir freuen uns sehr, die Fallarbeit bei FIAN deutlich stärken zu können. Nachdem wir vor drei Jahren wegen finanzieller Probleme Personal reduzieren mussten, können wir die Zahl der Festangestellten nun wieder auf sieben erhöhen.

Schon jetzt möchten wir Werbung für die wichtige Stelle des Bundesfreiwilligen machen, die momentan sehr erfolgreich von Martin Speer ausgefüllt wird. Zum Juni oder Juli suchen wir Ersatz für die Öffentlichkeitsarbeit. Gerne hierfür im Freundes- und Bekanntenkreis Werbung machen.



Mathias Pfeifer

Von der Hand in den Mund

von Benjamin Luig

Ein großer Teil der Landwirtschaft weltweit wird über extrem prekäre Formen der Lohnarbeit betrieben. Das Menschenrecht auf Nahrung und grundlegende Arbeitsrechte werden dabei vielfach verletzt. FIAN sollte diesen Zusammenhang stärker in den Blick nehmen.

Mit den Lockdowns im Zuge vom Corona ging in vielen Ländern eine Verschärfung der Ernährungskrise einher. In so unterschiedlichen Ländern wie Indien, Südafrika oder Deutschland wurde deutlich, wie stark die Landwirtschaft keineswegs nur von Bäuerinnen und Bauern abhängt, sondern auch von der saisonalen Rekrutierung migrantischer Beschäftigter.

Hohe Dunkelziffer

Wie hoch ist die Zahl der Lohnabhängigen in der Landwirtschaft weltweit? Die Antwort ist kurz: Wir wissen es nicht. Nur wenige Staaten erheben dazu landesweite Daten. Eine Ausnahme ist Indien: Dort ergaben 2011 Untersuchungen, dass die Einkommen von mehr als 50 Prozent der Haushalte im ländlichen Raum primär von kurzfristigen Formen der Lohnarbeit abhängen. Üblicher ist es, dass die Behörden im Dunkeln tappen. In Uganda beispielsweise gaben die Arbeitsstatistiken an, dass 11 Prozent der Frauen in der Landwirtschaft lohnabhängig beschäftigt sind. Wissenschaftliche Untersuchungen hingegen kamen auf einen Wert von 45 Prozent. Die statistischen Mängel haben mehrere Gründe: Erstens zeichnet sich die Prekarität armer Haushalte gerade dadurch aus, dass sie mehrere Einkommensquellen haben. Es ist beispielsweise denkbar, dass in einem Haushalt zwei Hektar eigenes Land bewirtschaftet werden, die Söhne sich auf einer Plantage in einer anderen Region verdingen und die Töchter als Tagelöhnerinnen beim Nachbarn auf dem Feld helfen. Zweitens ist die Arbeit in der Landwirtschaft stark von saisonalem Bedarf geprägt. Oft wird drei Monate in der Erntephase gearbeitet, und neun Monate nicht. Dies wird in nationalen Arbeitsstatistiken kaum erfasst.

Oftmals werden solche Haushalte grob als „kleinbäuerlich“ eingeordnet. Dementsprechend existieren auf globaler Ebene nur vage Schätzungen. Die UN-Arbeitsorganisation ILO schätzte 2013, dass 1,1 Milliarden Menschen in der Landwirtschaft tätig seien und davon rund 40 Prozent – 300 bis 500 Millionen Menschen – abhängig beschäftigt sind.

Soziale Differenzierung

So unterschiedlich die Agrarstrukturen in verschiedenen Regionen der Welt auch sind: Abhängig Beschäftigte stellen einen erheblichen Teil der Arbeitskräfte dar, und ihre Bedeutung nimmt gegenüber der kleinbäuerlichen Landwirtschaft immer weiter zu. Sozialstrukturen in ländlichen Räumen sind komplex und entwickeln sich dynamisch. In vielen Regionen, die Mitte des 20. Jahrhunderts noch primär kleinbäuerlich geprägt waren, vollzieht sich mit der Durchdringung des Kapitalismus ein Prozess der sozialen Differenzierung.

Dieser Prozess lässt sich holzschnittartig etwa so beschreiben: Einem Teil der kleinbäuerlichen Haushalte, die ihr Stück Land zunächst selbst bewirtschaften, gelingt es, über Zugang zu Krediten und Märkten zu einem kommerziell erfolgreichen Betrieb zu werden. Sie steigern die Produktion und stellen externe Arbeitskräfte ein. Eine zweite Gruppe hält ihr Produktionsniveau stabil, indem sie partiell in Märkte eingebunden ist. Einer dritten, sehr großen Gruppe kleinbäuerlicher Haushalte gelingt es nicht, wirtschaftlich zu überleben. Oftmals verliert sie ihr Land. Diese Gruppe wandert auf der Suche nach Lohnarbeit entweder in die Städte ab oder verdingt sich auf den Farmen und Plantagen im Umland. Wichtig ist dabei: es



sind keineswegs nur große Plantagenunternehmen, die auf Lohnarbeit zurückgreifen. In jeder kleinbäuerlich geprägten Region, sei es Südostasien oder Subsahara-Afrika, spielen informelle Arbeitsmärkte eine zentrale Rolle. Oftmals beuten Kleinbäuer*innen, die selbst unter extremem Preisdruck stehen, die für sie arbeitenden Tagelöhner*innen in hohem Maße aus.

Arbeitsrechtsverletzungen

Landarbeiter*innen sind gegenüber den Bäuer*innen und Plantagenbetrieben in einer schwachen Position. Vielfach ist die Zahl armer Menschen in ländlichen Räumen hoch, so dass eine Reservearmee existiert, um Arbeiter*innen, die ihre Rechte einfordern, zu ersetzen. In Regionen mit einem tendenziellen Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft – etwa in Deutschland – wird versucht, über immer weiter ausgreifende Rekrutierung (Polen – Rumänien – Ukraine) eine künstliche Reservearmee zu schaffen.

Folgende Aspekte der Arbeitsbedingungen sind in der Landwirtschaft weit verbreitet:

Niedrige Löhne: Die Lohnniveaus in der Landwirtschaft liegen meist deutlich unter den Löhnen anderer Wirtschaftszweige. In manchen Ländern ist die Landwirtschaft explizit von Mindestlohnregelungen ausgeschlossen. Vielfach wird bis heute faktisch nicht nach Arbeitszeit, sondern nach Erntemenge bezahlt, was zu Höchstleistungen zwingt. Oftmals sind die Einkommen derart niedrig, dass Arbeiter*innen und ihre Familien von Mangelernährung betroffen sind.¹

Verletzung geltenden Arbeitsrechts: Staatlichen Behörden fällt es oft schwer, die Einhaltung geltender Standards in abgelegenen Regionen zu überwachen. Nach Schätzungen der ILO werden nur fünf Prozent der Agrarbetriebe weltweit durch Arbeitsinspektionen erfasst. Die Landwirtschaft ist daher der Sektor, in dem Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit weltweit noch immer besonders verbreitet sind.

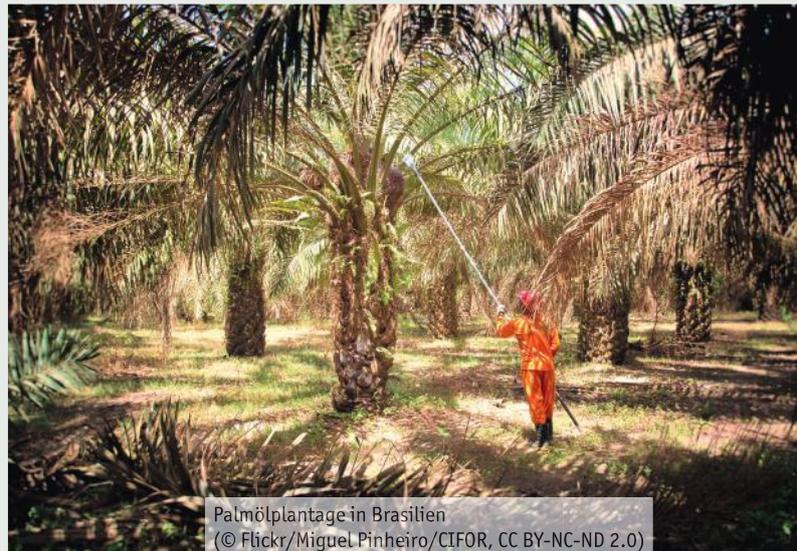
Mangelnder Gesundheitsschutz: Landwirtschaft gilt als der Sektor, in dem Arbeitsunfälle und auch tödliche Arbeitsunfälle besonders verbreitet sind, insbesondere durch Pestizidvergiftungen. Infolge des Klimawandels sind Landarbeiter*innen besonders von Hitzestress und Dehydrierung betroffen.

Soziale Hierarchisierung: Arbeitsbeziehungen insbesondere auf großen Plantagen sind von extremen Hierarchien geprägt – zwischen privilegierten Vorarbeiter*innen und migrantischen, sozial isolierten Arbeitskräften einerseits, zwischen Männern und Frauen andererseits. Spezifische Formen der Diskriminierung (etwa fehlender Zugang zu eigenen sanitären Einrichtungen und sexuelle Gewalt) sind massive Probleme. Leben die Arbeiter*innen mit ihren Familien auf der Plantage, so entsteht eine extreme Abhängigkeit vom Management.

Mangelnde soziale Sicherung: Ein erheblicher Teil der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft arbeitet saisonal ohne soziale Absicherung, gänzlich informell oder gar illegal. In vielen Ländern erfolgt die Rekrutierung von migrantischer Arbeit über Formen von Leiharbeit über zwielichtige Subunternehmen.

Grundlegende Rechte von Landarbeiter*innen sind eng mit dem Recht auf Nahrung verbunden. So führt der UN-Sozialpakt in Artikel 6 das Recht auf Arbeit aus, in Artikel 7 das Recht auf einen angemessenen Lohn sowie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und in Artikel 8 die Rechte auf Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Durchführung von Streiks.

In dem Kampf für die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung von Landarbeiter*innen könnte FIAN verstärkt eine Reihe von ILO-Konventionen nutzen. Diese werden von den einzelnen Staaten ratifiziert und begründen damit rechtliche Verpflichtungen. Sie sind daher verbindlicher als beispielsweise die Freiwilligen Leitlinien des UN Komitees für Ernährungssicherheit (CFS). Einige der Übereinkommen – etwa Konvention 183 (Recht auf Mutterschutz) oder Konvention 184 (Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft) – sind starke Instrumente, die aus menschenrechtlicher Perspektive genutzt werden sollten.



Palmölplantage in Brasilien
(© Flickr/Miguel Pinheiro/CIFOR, CC BY-NC-ND 2.0)

Neue Kooperationen

Ein wichtiger potentieller Verbündeter für FIAN im Einsatz für das Recht auf Nahrung sind Agrargewerkschaften. Ihre Größe reicht von nicht-registrierten Basisorganisationen auf einzelnen Farmen bis hin zu breit organisierten Verbänden auf nationaler Ebene. Gewerkschaften agieren in unterschiedlichen politischen Kontexten: In einem repressiven Umfeld kann es sein, dass sich Arbeiter*innen bei heimlichen nächtlichen Treffen organisieren. In anderen Fällen kann es Gewerkschaften über Kollektivverhandlungen gelingen, bessere Arbeitsbedingungen für alle – fest angestellte wie saisonal arbeitende Beschäftigte – zu erstreiten.²

Arbeitskämpfe bedeuten für Gewerkschaftsaktivist*innen nicht selten ein hohes persönliches Risiko. Oftmals erkämpfen Gewerkschaften auf einzelnen Farmen Dinge, die vielleicht auf den ersten Blick unspektakulär wirken, die für Landarbeiter*innen und ihre Familien jedoch bedeutsam sind: die Lohnfortzahlung bei schwerer Verletzung aufgrund eines Arbeitsunfalls oder der wöchentliche kostenlose Transport in die nächstgelegene Kleinstadt. Dies sind Dinge, die Leben verändern können und Hoffnung geben.

Ben Luig lebt in Berlin und arbeitet zu Fragen der Agrarpolitik. Er ist ehemaliges Vorstandsmitglied von FIAN Deutschland.

- 1 FIAN / IUF / Misereor (2014): Harvesting Hunger. Plantation Workers and their Right to Food.
- 2 ILO (2015): Giving a Voice to Rural Workers. General Survey concerning the right of association and rural workers organization's instruments.

Arbeitsrechtsverletzungen bei Fällen der FIAN-Arbeit

2014 hat FIAN zusammen mit der Dachgewerkschaft IUF und Misereor den Bericht „Hunger ernten“ („Harvesting Hunger“) publiziert. Rechtsverletzungen in Plantagen werden im Kontext der FIAN-Arbeit oft vorgefunden. Im Folgenden werden drei Fälle beispielhaft dargestellt.

Für Zuckerrohr-Plantagen in Kambodscha verlieren Kleinbäuer*innen oftmals ihr Land und damit ihre Lebensgrundlage (FIAN berichtete). Bewohner*innen der Provinzen Koh Kong oder Kampong Speu haben oft keine andere Wahl, als für Hungerlöhne auf den Plantagen zu arbeiten.

In den über die Jahre untersuchten Gegenden wurde von Kinderarbeit und Gesundheitsschäden berichtet. In Koh Kong arbeiten Plantagenarbeiter*innen von 8 bis 20 Uhr. Entlohnt werden sie pro Bündel geerntetem Zuckerrohr; jedes bringt 100 Riel (ca. 2 Cent) ein. Sie berichten, dass das Feld nur im Krankheitsfall verlassen werden darf. Pflanzengifte werden ohne Schutzkleidung versprüht, oftmals würden Arbeiter*innen Blut erbrechen. Kinder ab acht Jahren arbeiteten allein oder mit Familienmitgliedern auf den Plantagen, wo sie Zuckerrohr schneiden, binden oder tragen. Die Bündel wiegen zwischen 10 und 40 Kilogramm. Sie können pro Tag ca. 60 Cent verdienen. Eine ältere Frau in Kampong Speu berichtet, dass sie aufgrund der langen Arbeit in der Sonne manchmal das Bewusstsein verliert, wegen des geraubten Ackerlandes aber anderweitig kein Geld verdienen kann. Arbeiter*innen in Kampong Speu arbeiten durchschnittlich neun Stunden pro Tag und verdienen dabei 2,50 Euro. Frauen verdienen schlechter als Männer; Schutzkleidung und Anweisungen zum Umgang mit Chemikalien erhalten sie nicht. Eine Plantagenarbeiterin berichtet von aufgeplatzter Haut an Händen, Schienbeinen und Füßen. Die Familien sind ärmer als vor der Ankunft der Investoren, sodass Kinder und Jugendliche beider Geschlechter auf den Plantagen arbeiten.



Interview mit Plantagenarbeiterin in Sambia (Mpika)

Hungerlöhne für Luxuskafee

In Uganda produziert die Neumann Kaffee Gruppe auf über 2.500 Hektar Kaffee für den Weltmarkt. In Deutschland wird der Kaffee zurzeit von der Rösterei Docklands-Coffee für 18,04 Euro pro Kilogramm verkauft. Bei den Plantagenarbeiter*innen kommt von diesem stolzen Preis so gut wie nichts an. Während mehrerer Recherchereisen in den Jahren 2014 bis 2019 haben sich Arbeiter*innen immer wieder bei FIAN über die schlechten Arbeitsbedingungen beschwert: Tagelöhner*innen hatten keine Arbeitsverträge; die Löhne seien extrem niedrig. 2017 erklärte ein Mann, dass er auf der Plantage täglich Mittagessen bekomme und für einen Arbeitstag von 7 bis 13 Uhr 4.200 Ugandische Schilling verdiene (knapp ein Euro). Die Plantage stelle ihm zwar Arbeitsgeräte zu Verfügung, aber keine Schutzkleidung. Der Lohn reiche nicht aus, um seine Familie zu ernähren: Für Lebensmittel müsse er täglich 6.000 Schilling ausgeben, die monatliche Miete für sein Haus mit nur einem Zimmer betrage 15.000 Schilling. Insbesondere Frauen klagten über die hohen körperlichen Anforderungen: Es sei für sie zum Beispiel zu schwer, die geforderte Menge an Pflanzlöchern pro Tag zu graben. Sie würden daher oft weniger als den angegebenen Tageslohn bekommen.

Andere Arbeiterinnen beschwerten sich darüber, dass sie selbst Hacken zur Arbeit mitbringen oder gegen Geld von der Plantage leihen müssten. Wenn eine geliehene Hacke kaputtgehe, würde ihr Lohn verringert. Einige Frauen berichteten, dass sie sich beim Wiegen der Ernten von den Vorarbeitern betrogen fühlten. Wer sich beschwere, würde entlassen. 2014 drückte es ein Dorfvorsteher so aus: „Die Arbeiter*innen von Kaweri arbeiten nur, um zu essen.“ Für mehr reiche der Lohn nicht.

Sambia: Bezahlung unter Mindestlohn

In Sambia haben wir 2016 Arbeiter*innen auf einer Palmölplantage in der Provinz Mpika, die von der deutschen Entwicklungsbank DEG mitfinanziert wurde, nach ihren Arbeitsbedingungen befragt (s. Foto). Sie zeigten uns ihre Lohnzettel: 2,2 Kwacha (etwa 18 Cent) bekamen sie für eine Stunde harter Plantagenarbeit. Viele berichteten uns, dass Sie trotz 48 Arbeitsstunden hungern mussten und die Arbeit wieder aufgegeben haben, weil Sie mit ihren kargen Ackerböden wenigstens etwas zu Essen hatten.

Auf einer anderen Großfarm in der Provinz Mkushi, wurde laut dem mitfinanzierenden deutschen Entwicklungsfonds AATIF der staatliche Mindestlohn an Angestellte sowie Gelegenheitsarbeiter*innen gezahlt. Letztere berichteten uns jedoch in Interviews von Bezahlung weit unter dem Mindestlohn. Für das Sammeln eines 50-Kilo-Sacks Wildnüsse bekamen sie 5 Cent. Bei einem Besuch des Vize-Arbeitsministers auf einer anderen Farm des gleichen Agrarinvestors Agrivision im Jahr 2014 forderte dieser das Management auf, drei Jahre nach der Finanzierung durch den AATIF endlich Mindestlöhne zu bezahlen.

Prekäre Beschäftigung in der Landwirtschaft

von Dr. Hildegard Hagemann

Die Autorin arbeitete lange als Agraringenieurin in Ländern des globalen Südens sowie als Referentin für Entwicklung der „Deutschen Kommission Justitia et Pax“. Ihre Begegnungen mit Betroffenen im Rahmen von Exposure- und Dialogprogrammen zeigen eindrücklich, worauf es bei der Bekämpfung von prekärer Beschäftigung ankommt. Hier schildert sie Erfahrungen aus der chilenischen Atacama-Wüste, dem Kupfergürtel in Sambia sowie aus Nordindien.

Die Saisonarbeiterin Frau C. aus Copiapo (Chile) erklärte mir ihren Kampf um die Verbesserung der Sanitärbedingungen von Erntearbeitern. Diese werden von einer italienischen Firma für die Traubenernte beschäftigt. Frau C. war gewerkschaftlich engagiert und verlor ihre Arbeit, weil sie für Organisationsfreiheit und die Verbesserung von Arbeitsrechten eintrat. Chile exportiert einen Großteil seiner Obst-Ernte, insbesondere nach Europa. Europäische Unternehmen dürfen sich nicht aus der Verantwortung ziehen, wenn es um die Verletzung grundlegender Arbeitsrechten bei ihren Zulieferern geht. Ein Lieferkettengesetz könnte für rechtliche Klarheit schaffen – sofern es nicht an den entscheidenden Stellen verwässert wird. Im Norden von Sambia arbeitete ich im kleinbäuerlichen Betrieb von Frau M. mit. Die Bäuerin war vormals Lehrerin. Sie hatte ihren Betrieb mit staatlicher Unterstützung erworben, da der Strukturwandel im sogenannten „Kupfergürtel“ ihren Mann nach der Schließung vieler Kupferminen arbeitslos machte und er als Wanderarbeiter Gelegenheitsjobs nachging. Frau M. engagierte sich in verschiedenen Selbsthilfeorganisationen für Kleinbauern und Kleinbäuerinnen. Bei der täglichen Mühe um die Rinder und den Hof verließ sie sich auf einen Tagelöhner aus der Nachbarschaft. Dieser war nur temporär und ohne Sozialversicherung angestellt. In Sambia gibt es keine staatlichen Bemühungen, informell Arbeitenden durch niederschwellig ansetzende Sozialversicherungssysteme zumindest einen Basisschutz zukommen zu lassen.



Tagelöhner Patrick L. beim morgendlichen Melken
(© Hildegard Hagemann)

In den sanften Bergen südlich von Udaipur (Indien) traf ich Frau G. mit ihren vier Kindern. Sie lebt auf dem kleinen Hof auf dem Land der Familie ihres verstorbenen Mannes. Schon seit sechs Jahren verwitwet musste sie sich als Wanderarbeiterin verdingen, worunter die Betreuung der minderjährigen Kinder litt. Auch ihr 13-jähriger Sohn arbeitete bereits in der Baumwollentkörnung im angrenzenden Bundesstaat Gujarat. Frau G. setzt alles daran, durch Gelegenheitsarbeit ihren Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. In Indien sollen staatliche Angebote wie das 100-Tage-Arbeit-Programm die Situation der ländlichen Bevölkerung verbessern. Als Witwe hat Frau G.

jedoch wenig Aussicht, ihre Rechte durchzusetzen. Sie wird immer von der Familie ihres Mannes abhängig bleiben, wobei ihre zwei Söhne ihre wichtigste Versicherung sind.



Frau G. auf ihrem Hof in Rajasthan/Indien (© Hildegard Hagemann)

Menschenwürdige Arbeit durchsetzen

Diese Blitzlichter stammen aus drei Kontinenten, doch sie charakterisieren die globale Arbeitswelt. Arbeit ist ein Kostenfaktor. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, hält diesen Faktor niedrig. Dies geht zu Lasten der Arbeitsbedingungen und befördert informelle Beschäftigung. Menschenrechte und grundlegende Rechte bei der Arbeit sind jedoch für alle gültig – unabhängig ob formell oder informell angestellt.

Chile, Sambia und Indien beispielsweise sind Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), für die die Einhaltung der sogenannten Kernarbeitsnormen verpflichtend sind. Diese umfassen neben dem Verbot von Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit auch Organisationsfreiheit und die Zulassung kollektiver Lohnverhandlungen. Zudem bekennen sich die Mitgliedstaaten zu menschenwürdiger Arbeit, welche auf den Pfeilern sozialer Schutz, Rechte bei der Arbeit, Beschäftigungsförderung und sozialer Dialog basiert. Pandemien wie COVID-19 decken mit brutaler Härte die Defizite bei der Umsetzung dieser Normen auf. Zum Beispiel mangelt es oftmals an wirksamen sozialen Sicherungssystemen und an sozialem Dialog.

Daher braucht es Gewerkschaften, die auch informell Arbeitende organisieren und mit ihnen Verhandlungsmacht aufbauen. Es braucht demokratisch legitimierte Regierungen, die allgemein zugängliche Sozial- und Beteiligungssysteme einrichten. Und es braucht Gesellschaften mit starker Zivilgesellschaft, um Diskriminierung und Ausbeutung aufzudecken und zu beheben.

Dr. Hildegard Hagemann, Agraringenieurin und Fachkraft im Entwicklungsdienst, kooperiert seit vielen Jahren eng mit FIAN, u.a. im Forum Menschenrechte sowie im AK Welternährung. Momentan bereitet sie sich auf eine Beratertätigkeit für Kolping International in Vietnam vor.

Indonesien: Prekäre Beschäftigung auf Palmölplantagen

von Kartika Manurung

Palmöl ist das weltweit meistproduzierte Pflanzenöl. Es besitzt enormen Stellenwert für die Nahrungswirtschaft, aber auch für Hygieneprodukte, Kosmetik und als Agrotreibstoff. Palmöl stellt für Indonesien ein äußerst wichtiges Exportgut dar und trägt 2,46 Prozent zum Bruttosozialprodukt bei (2017). In den Plantagen kommt es tagtäglich zu Verletzungen von Arbeitsrechten.

Die hohe Nachfrage nach Palmöl hat ihren Preis: Regenwaldrodungen, die zu massivem CO₂-Ausstoß führen, Bodendegradation und der Verlust von Biodiversität. Die Ausweitung der Anbauflächen führt vielfach zu Menschenrechtsverletzungen, darunter Vertreibungen von Indigenen und Kleinbäuer*innen, deren Ernährungssicherheit durch den Verlust ihrer Existenzgrundlagen bedroht wird. Brände und Pestizide verschmutzen Luft und Wasser und bedrohen die Gesundheit der Bevölkerung in der Nachbarschaft der Plantagen.

Arbeitnehmer*innenrechte mangelhaft

Auch um die Arbeitsrechte ist es auf den Plantagen nicht gut bestellt. Prekäre Beschäftigungsformen beuten die Arbeiter*innen nicht nur aus, sondern gefährden ihre Gesundheit und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz. Niedrige Löhne, hohe vorgegebene Tagesziele (z.B. der Menge an geernteten Palmfrüchten), unzureichende Arbeitsmittel und mangelnde Schutzausrüstung führen zu vermehrten Risiken. So werden Atemmasken zum Düngen und Sprühen verteilt, durch die man nur schwer atmen kann. Oder Erntearbeiter erhalten Schutzbrillen, durch sie nur undeutlich sehen können.



Die schlechten Arbeitsbedingungen und hohen Belastungen begünstigen Unfälle und Verletzungen. Daneben treibt der niedrige Lohn die Arbeiter*innen dazu an, zusätzliche Schichten einzulegen, um Prämien zu erhalten. Wer erkrankt oder verletzt ist, muss weite Wege zu oft nicht adäquat ausgestatteten medizinischen Einrichtungen zurücklegen.

Fast 70 Prozent der Beschäftigten auf Indonesiens Palmölplantagen sind Gelegenheitsarbeiter*innen. Diese haben keinen Anspruch auf die im indonesischen Gesetz verankerten Arbeitsrechte wie Mindestlohn, Urlaub, Mutterschutz, menschenwürdige Arbeitszeiten, angemessene persönliche Schutzausrüstung

und Krankenversicherung. Aber auch für so genannte Festangestellte kann die Arbeit kaum als menschenwürdig bezeichnet werden, da auf vielen großen Plantagen nach Leistung oder täglicher Arbeit bezahlt und dadurch der Mindestlohn umgangen wird; immerhin sind Festangestellte krankenversichert und haben theoretisch Anspruch auf Arbeitsrechte. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass der Palmölsektor Armut produziert und diese durch niedrige Löhne und einen generationenübergreifenden Armutskreislauf aufrechterhält.

Noch einmal anders stellt sich die Situation für Wanderarbeiter*innen dar, die einen großen Anteil auf den Plantagen in Westpapua und Kalimantan (indonesischer Teil Borneos) ausmachen. Sie bringen für gewöhnlich ihre Familien mit und haben dadurch höhere Lebenshaltungskosten. In einer meiner Recherchen fand ich heraus, dass eine große Palmölplantage sie in Unterkünften unterbrachte, die weit entfernt lagen. So konnten sie nur schwer mit anderen Arbeitnehmer*innen sprechen, um mehr über ihre Rechte zu erfahren. Die gewerkschaftliche Organisation von Wanderarbeiter*innen stellt eine große Herausforderung dar.

Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innenrechte

Es gibt vier Praktiken in Palmölplantagen, die dazu beitragen, die Verletzung von Arbeitsrechten aufrechtzuerhalten.

Erstens sind die Arbeitsverhältnisse oft unklar. Durch die intensive Nutzung informeller Beschäftigungsformen und Gelegenheitsarbeit werden grundlegende Rechte ausgehebelt, insbesondere das Recht auf Mindestlohn, geregelte Arbeitszeiten, Gesundheitsversorgung, angemessene Wohnverhältnisse sowie sanitäre Einrichtungen.

Zweitens wird die Bildung von Arbeitsvertretungen systematisch gestört: Auf Plantagen aktive Gewerkschaften werden häufig eingeschüchtert, die Organisation der Beschäftigten erschwert. Die Vereinigungsfreiheit – ein Herzstück des Arbeitsrechts – wird massiv verletzt. Unternehmen drohen Arbeiter*innen sogar direkt mit Entlassung, falls sie einer Gewerkschaft beitreten. Die abgeschiedene Lage vieler Plantagen macht es für Dritte, z.B. Gewerkschaften, schwer, mit den Beschäftigten in Kontakt zu treten.

Drittens führt die körperliche Belastung zu Gesundheitsproblemen: Schwere Hebearbeiten führen zu Muskel-Skelett-Erkrankungen und anderen Schädigungen, was häufig zusätzliche Kosten für eine medizinische Behandlung verursacht.

Und viertens schaffen die Niedriglöhne einen Teufelskreis der Armut. Die Arbeiter*innen können nur ihre täglichen Bedarfe an Lebensmitteln abdecken und die Ausbildung ihrer Kinder nicht unterstützen. So wird eine weitere Generation von Palmölarbeitern geschaffen – auch weil es in der Nähe der Plantagen zumeist keine andere Beschäftigung gibt. Die Alternativen sind schlecht bezahlte Stellen in der verarbeitenden Industrie, oder für die Töchter als Hausangestellte. Kinderarbeit ist nach großem Druck der internationalen Gemeinschaft auf

die Zertifizierungsagenturen großer Plantagen nicht mehr so sichtbar wie zuvor. Aber nach den persönlichen Erfahrungen der Autorin ist Kinderarbeit weiterhin existent. So unterstützen Kinder ihre Eltern z.B. bei der Erreichung der sehr hohen Quoten.

Frauen in der Palmölindustrie

Frauen sind auf den Plantagen zumeist als Tages- oder Gelegenheitsarbeiterinnen tätig. Sie sind am meisten benachteiligt und durch schlechte Arbeitsbedingungen gefährdet. Die malaysische Frauen-NGO Tenaganita fand 2002 in einer Studie über die Auswirkungen von Pestiziden und Herbiziden auf den Körper weiblicher Sprüherinnen heraus, dass diese häufig Krankheitssymptome wie Schwindel, Atembeschwerden, Hautprobleme, Übelkeit und Kopfschmerzen aufwiesen. Die Symptome weisen auf Nebenwirkungen von Pestiziden hin. Die dort eingesetzten hochgefährlichen Organophosphate und Carbamate führen weltweit häufig zu Vergiftungen.

Arbeiterinnen sind nicht nur deshalb mehr gefährdet, weil sie häufiger Pestizide sprühen, sondern auch, weil sie durch physiologische Unterschiede (mehr Fettgewebe, dünnere Haut, geringere Nierenfunktionen) anfälliger für die Pestizidbelastung sind. Während der Schwangerschaft können Pestizide die Plazenta durchdringen und den sich entwickelnden Fötus beeinträchtigen. Auch der Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung ist schwer. Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen erhält keine ausreichende Krankenversicherung.

„Omnibus-Gesetz“ und Folgen

Indonesien hat kürzlich ein Gesetzespaket verabschiedet, das 82 bestehende Gesetze ändert. Damit sollen Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaft angekurbelt werden. Auch Arbeitsschutzgesetze werden abgeschwächt. Die Änderungen fördern internationale Investoren aber auch kleine Unternehmen, die eine wichtige Rolle in der indonesischen Wirtschaft spielen. Für

die Beschäftigten – inklusive derer auf den Plantagen – sind in Zukunft eher weitere Einschränkungen von Rechten zu erwarten.

Transnationale Solidarität als Alternative

Durch die neoliberale Globalisierung sind nationale Gewerkschaften und einzelne Länder kaum noch in der Lage, Arbeiter*innen vor der Macht des Kapitals zu schützen. Da sich im Globalen Norden die meisten Hauptsitze der multinationalen Unternehmen befinden, können Gewerkschaften in den Ländern des Nordens mit Kampagnen das Bewusstsein schärfen, das zur Unterstützung der Arbeiter*innen im Süden notwendig ist. Wenn Arbeiter*innen oder Gewerkschaften entlang der Wertschöpfungskette organisiert sind und sich zusammenschließen, dann können sie sich gegenseitig unterstützen.

Transnational Palm Oil Labour Solidarity (TPOLS) ist eines der Netzwerke, die in der transnationalen Solidaritätsarbeit tätig sind. Seine Mitglieder stammen aus Gewerkschaften, Arbeits- und Menschenrechts-NGOs, Frauenorganisationen und feministischen Gruppen sowie der Bewegung für Umweltgerechtigkeit. TPOLS versucht nicht, alle Probleme der Arbeiter*innen in der Palmölindustrie zu lösen oder die Unterstützung vor Ort zu ersetzen. Das Netzwerk nutzt die internationale Struktur der Palmölindustrie, um Organisationsstrategien über Ländergrenzen hinweg zu entwickeln.

Weitere Informationen: <http://www.palmoilabour.network>;
<http://www.asienhaus.de/ressourcen>

Die Feministin und Aktivistin Kartika Manurung arbeitet seit 2008 zu Palmöl, u.a. mit internationalen Gewerkschaften, Frauenorganisationen und Menschenrechtsinitiativen. Sie lebt derzeit in Berlin und engagiert sich seit 2018 zum Thema in der AG Ressourcen der Stiftung Asienhaus und bei Watch Indonesia!. Übersetzung: Raphael Göpel, Stiftung Asienhaus



Borneo: Frauen, die Dünger und Pestizide ausbringen, auf dem Weg zum Feld (alle Fotos: © Kartika Manurung)

Paraguay: Landgrabbing und Klimawandel verschärfen Wasserkrise

von Regine Kretschmer

Im paraguayischen Chaco – der Trockensavanne im Westen des Landes – kommt es fast jede Woche zu Demonstrationen und Straßenblockaden. Indigene protestieren gegen Hunger, eklatanten Wassermangel und fehlende staatliche Unterstützung. Die Situation im Chaco ändert sich rasant. Sie ist geprägt von massiver Abholzung, Klimawandel, Landgrabbing und Wasserraub. Zu den Betroffenen gehört die Gemeinde Payseyamexyempa'a. FIAN wandte sich im Oktober an die paraguayische Regierung, da Gesundheit und Leben der Familien ernsthaft gefährdet waren.

Als der kleine Fluss Celedonio und die drei Wasserstellen der indigenen Gemeinde Payseyamexyempa'a austrockneten, gerieten 39 Familien in eine humanitäre Notsituation. Sie hatten tagelang kein sauberes Trinkwasser und schöpften verschmutztes Wasser aus Pfützen und eilig gegrabenen Löchern. Die NGO Tierraviva reichte Klage beim Verfassungsgericht ein. Dieses erließ im August 2020 einen Beschluss, wonach drei staatliche Behörden (Katastrophenschutz, Indigenenbehörde, Umweltbehörde) umgehend Trinkwasser in angemessener Qualität und Quantität, Gesundheitshilfe und Nahrungsmittel gewährleisten sollen. Die Institutionen intervenierten kurzzeitig, ohne aber umfassende Maßnahmen zu ergreifen. Die humanitäre Notlage hält weiter an.

Die Gemeinde befindet sich seit Jahren im Notstand. Bereits viermal reichte Tierraviva Klage ein, damit sie eine Basisversorgung erhält und die umliegenden Grundbesitzer die Zugangswege freigeben. Die Großgrundbesitzer gehören dem mächtigen Verband ARP an, der auch Abgeordnete im Parlament stellt.

ihrer traditionellen Territoriums ist. Ihr Land wurde Ende des 19. Jahrhunderts an das Unternehmen *Quebrachales Puerto Colon* veräußert, einem der größten Landbesitzer im Chaco. 1995 kaufte Paraguay 25.000 Hektar zurück, um der Gemeinde Land zurückzugeben. Seither hat der Staat jedoch keinerlei Präsenz vor Ort gezeigt.

Weitab von Straßen und anderen Siedlungen gelegen, sicherten sich die Familien ihre Existenz durch das Sammeln von Wildfrüchten und Honig, Jagd und Fischfang sowie kleine Anpflanzungen mit Süßkartoffeln, Bohnen und Melonen. Zusätzlich verdingten sich die Männer in den großen Viehbetrieben. Seit 1995 lebten die Familien somit zwar auf abgesichertem Land. Für die Nahrungssicherung nutzten sie aber ihr gesamtes angestammtes Territorium, wozu sie die grundsätzliche Zustimmung des Unternehmens hatten. Dies änderte sich jedoch, als der Chaco immer mehr das Interesse von Agrarinvestitionen weckte und zum Objekt von Landgrabbing und Spekulation wurde.

Massive Abholzung

Ihr Schicksal steht stellvertretend für die dramatische Situation der Indigenen, die etwa 20 Prozent der Bevölkerung im paraguayischen Chaco ausmachen. Ihr Zugang zu Wasser wird immer prekärer. Noch nie hat es daher so viele indigene Protestaktionen gegeben.

Ähnlich wie der semi-aride Cerrado in Brasilien ist der Chaco eines der letzten großen Waldgebiete und die letzte Agrarfront Südamerikas. Land wird massiv aufgekauft. Vor allem seit 2004 ist im gesamten Chaco rasante Entwaldung, Erosion und das Versiegen von Wasseradern zu beobachten. 2014 war der paraguayische Chaco die Region mit der höchsten Rodungsrate weltweit.

Zumeist zäunen die neuen Besitzer das Land ein und beginnen mit der Rodung der Wälder, um diese in riesige Rinderfarmen zu verwandeln. Seit 2018 kann dank genetisch verändertem Saatgut auch Soja in diesem trockenen Gebiet angebaut werden. Allerdings müssen die Felder bewässert werden – um an die wenigen Grundwasserspeicher zu gelangen, werden Brunnen von 250 Meter Tiefe gegraben. Zudem werden großflächige Eukalyptus-Plantagen angelegt, die ebenfalls gewaltige Mengen Wasser benötigen.

Meist untersagen die neuen Besitzer den Indigenen den Zugang zu ihrem „Privatbesitz“, obwohl dies der nationalen Gesetzgebung widerspricht. Durch die Abholzung und den Klimawandel verändern sich zudem die Regenzeiten. Diese bleiben immer länger aus. Seit einigen Jahren trocknen auch Wasserstellen aus, die zuvor nie versiegten. Hinzu kommt eine Veränderung der Wetterzyklen: langanhaltende Perioden von Trockenheit wechseln sich mit massiven Überschwemmungen ab.



Traditionell ist es Aufgabe der Frauen, Wasser von den weit entfernten Wasserstellen zu holen.

Wiederholt wurde den Indigenen, NGOs und sogar staatlichen Repräsentant*innen die Nutzung der Wege untersagt, die die Gemeinden umgeben. 2017 starben zwei Kleinkinder, weil sie nicht medizinisch versorgt werden konnten. Letztendlich sah sich die Gemeinde gezwungen, ihr Territorium zu verlassen und sich am Straßenrand niederzulassen. 2019 kehrten sie zurück, als sich die Lage der Familien verbesserte. Nun stehen sie wieder vor einer humanitären Katastrophe.

Die zum indigenen Volk der Enleth gehörenden Familien leben seit Menschengedenken in diesem Gebiet, welches Teil

Indonesien: FIAN unterstützt Gemeinden bei OECD-Beschwerde gegen HeidelbergCement

von Kathrin Schilbach und Bianca-Renee Hellberg

HeidelbergCement, einer der weltweit größten Zementhersteller, plant in Zentraljava den Bau eines Zementwerks und einer Kalksteinmine. Betroffene Gemeinden reichten im September mit Unterstützung von FIAN Deutschland, Inclusive Development International und der Heinrich-Böll-Stiftung eine OECD-Beschwerde ein. Sie werfen dem Unternehmen vor, durch das Projekt die Wasserressourcen und damit ihre Existenzgrundlage und Nahrungssicherheit zu gefährden.

PT Indocement, ein Tochterunternehmen des deutschen DAX-Konzerns HeidelbergCement, plant seit 2010 eine Kalksteinmine sowie ein Zementwerk am Kendeng-Gebirge in Zentraljava. Das Karstgebirge stellt mit seinen unterirdischen Flüssen und Quellen einen wichtigen Wasserspeicher für die Region dar. Die ansässige Bevölkerung, darunter die indigenen Samin, lebt überwiegend von Subsistenzlandwirtschaft und ist auf die Wasserressourcen des Kendeng-Gebirges für die landwirtschaftliche Produktion und die Trinkwasserversorgung angewiesen. Zudem hat das Karstgebirge eine hohe spirituelle Bedeutung für die Samin, die sich selbst „Seduler Sikep“ nennen – die „freundlich Gesinnten“. Die Samin leben im Einklang mit der Natur und lehnen jegliche Art staatlicher Autorität ab. Sie haben die Befürchtung, dass durch die Kalksteinmine das Karstgebiet und somit ihre Existenzgrundlage zerstört wird. Bis zu 35.000 Menschen in der Region sind vom Verlust ihres Zugangs zu Wasserressourcen durch das Bergbauprojekt bedroht. Seit Jahren protestieren lokale Gemeinden gegen die Zerstörung des Kendeng-Gebirges durch den Bergbau. Die Samin sind bekannt für ihren gewaltfreien Widerstand. So protestierten 2016 Frauen aus der Region vor dem Präsidentenpalast in Jakarta: Als Zeichen ihres Protests gegen die Zementfabrik gossen sie ihre Füße in Zement und verharrten so einen Tag und eine Nacht. Gemeindevertreterinnen protestierten auch vor der deutschen Botschaft in Jakarta. Eine Aktivistin reiste sogar nach Deutschland, um auf der Hauptversammlung von HeidelbergCement auf den Widerstand der Gemeinden aufmerksam zu machen. Der indonesische Präsident Joko Widodo gab schließlich eine umfassende Umweltstudie zu den Auswirkungen von Baubauaktivitäten in der Kendeng-Region in Auftrag, welche die Bedenken der lokalen Gemeinden letztlich bestätigte.



Reisfelder am Fuß des Kendeng-Gebirges

Fehlende Sanktionsmöglichkeiten

HeidelbergCement weist die Vorwürfe der Aktivist*innen zurück und verweigert sich weitgehend einem Dialog mit den Beschwerdeführer*innen. Das baden-württembergische Unternehmen ist seit 2001 Mehrheitsaktionär bei PT Indocement und kann die Geschäftstätigkeit des Tochterunternehmens wesentlich beeinflussen. Vier der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats von PT Indocement – unter ihnen der Vorsitzende – gehören ebenfalls dem Vorstand von HeidelbergCement an.



Proteste gegen das Zementwerk in Zentraljava (2019)
(© Save Kendeng)

Im September reichten Vertreter*innen der betroffenen Gemeinden bei der Nationalen Kontaktstelle (NKS) für die OECD-Leitsätze in Deutschland Beschwerde gegen den deutschen Mutterkonzern ein. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen enthalten unter anderem Menschenrechts- und Umweltstandards, die von Konzernen eingehalten werden sollen. Die NKS eröffnet die Möglichkeit einer Mediation zwischen dem Unternehmen und den Beschwerdeführern. Sie verfügt jedoch über keine Sanktionsmöglichkeiten; die Empfehlungen und die Einhaltung der Verhaltenskodizes sind rechtlich nicht verbindlich, sondern für die Unternehmen freiwillig. Ohne ein wirksames Lieferkettengesetz bleibt betroffenen Gemeinden, wie jenen aus dem Kendeng-Gebirge, jedoch kaum eine andere Möglichkeit des Widerstands gegen deutsche Konzerne in Deutschland.

Die Gemeinden fordern in der Beschwerde von dem Unternehmen:

- die Durchführung einer unabhängigen Umwelt- und Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung;
- Respekt für die Menschenrechte aller betroffenen Gemeinden, einschließlich des Rechts auf freiwillig vorab und in Kenntnis der Sachlage erteilter Zustimmung („free, prior and informed consent“) der indigenen Samin und den Abbruch des Projekts, sollte es zu keiner Einigung kommen;
- sowie den Schutz der betroffenen Gemeinden vor Unterdrückung und Vergeltungsmaßnahmen.

Global und lokal: Die Umsetzung der UN-Bauernrechteerklärung

Mehr als 17 Jahre kämpfte die kleinbäuerliche Vereinigung *La Via Campesina* für die „Erklärung über die Rechte von Kleinbauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ (UNDROP). Im Dezember 2018 haben die Vereinten Nationen die Erklärung angenommen, ein Meilenstein für die bäuerlichen Rechte und das Menschenrecht auf Nahrung. Nun haben alle Staaten die Aufgabe, die Erklärung umzusetzen – auch, wenn sie sich wie Deutschland ihrer Stimme enthalten haben. Bislang hat sich die Bundesregierung jedoch wenig bewegt. Ein zivilgesellschaftliches Bündnis um die AbL, FIAN Deutschland und INKOTA hat im September ein dreitägiges Seminar organisiert, um Möglichkeiten zur Umsetzung zu diskutieren.

Die UNDROP interpretiert existierende Menschenrechtspakete in Hinblick auf die besondere Lebenssituation von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Schutz vor menschenrechtlich relevanten Eingriffen durch Unternehmen und andere nicht-staatliche Akteure. Ana Maria Suarez Franco von FIAN International verdeutlichte, dass die Erklärung nicht nur die Menschenrechte derjenigen stärke, die auf nachhaltige Weise Lebensmittel herstellen, sondern in der Folge alle Menschen von gesunden Lebensmitteln profitieren würden. Neben den Rechten auf die dazu nötigen Ressourcen Land, Saatgut, Wasser enthält die UNDROP auch das Recht auf eine gesunde Umwelt. Dies ist im universellen Völkerrecht noch nicht verbindlich verfasst, wird aber aufgrund von zunehmender Umweltzerstörung und Klimakrise als immer wichtiger angesehen. Darüber hinaus ist in der UNDROP erstmals das Recht auf Ernährungssouveränität formuliert.

In der Auftaktveranstaltung des Seminars wagte zunächst Ramona Duminiociu von der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) einen Rundumblick: Die insgesamt 28 Artikel umfassende Erklärung berührt alle Bereiche bäuerlicher Arbeit, wie z.B. die Rechte auf Land, Saatgut, saubere Umwelt und angemessenes Einkommen. In dieser Komplexität liegt auch die Herausforderung. Nicht nur die mangelnde Bekanntheit, auch aktive Widerstände vieler Staaten gegen einzelne Artikel wie die Rechte auf Saatgut oder Land erschweren die Umsetzung. Dabei gibt es in der EU durchaus Möglichkeiten, um bäuerliche Rechte zu stärken, wie die südfranzösische Bäuerin Geneviève Savigny (ebenfalls ECVC) betonte. Die Gemeinsame Agrarpolitik sowie die „Farm-to-Fork“-Strategie bieten Anknüpfungspunkte, um die Inhalte der UNDROP umzusetzen.

Koordination erforderlich

Europa hat mit der Schweiz ein Land, das sich aktiv um die Umsetzung der UNDROP bemüht. Damit dies auch in Deutschland gelingt, empfiehlt der stellvertretende Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Michael Windfuhr,

die Zuständigkeit einer Institution, die mit allen beteiligten Ministerien die Umsetzung koordiniert. Politischer Wille sei hierfür entscheidend. Er mahnte jedoch zu Geduld, denn bis ein neues Menschenrechtsinstrument wie die UNDROP in die Rechtsprechung aufgenommen würde, könne es mehr als zehn Jahre dauern. Doch dass dies möglich sei, zeigten viele erfolgreiche Beispiele wie die UN-Erklärung für die Rechte indigener Völker oder der UN-Sozialpakt. Dafür müsse die UNDROP stetig in aktuelle politische Entscheidungsprozesse eingebracht werden.

Wie die UNDROP eine Hilfe in aktuellen Kämpfen in den Bereichen Saatgut, Land und Handel sein kann, wurde zum Abschluss des Seminars in Kassel diskutiert. Georg Janßen, Annemarie Volling, Reiko Wöllert und Berit Thomson (alle AbL) brachten ihr Fachwissen ein. In Kleingruppen wurden einzelne Artikel der UNDROP auf aktuelle Fälle angewandt, wie etwa die aktuellen Landkauf- und Pachtpreise, den Kampf gegen die Einführung genveränderten Saatguts mit der neuen Methode der Genschere (CRISP/Cas) oder das EU-Mercosur-Handelsabkommen. Hierbei zeigte sich, wie die UNDROP eine sinnvolle Argumentationshilfe sein kann. So stehen die hohen Landpreise in Deutschland dem in der UNDROP festgeschriebenen Leben in Würde entgegen, wenn dafür so hohe Kredite aufgenommen werden müssen, die mit den Einkommen aus der Landwirtschaft nicht gedeckt werden können. Die Zulassung genveränderten Saatguts würde aufgrund dahinterstehender Konzerninteressen dazu führen, dass konzern-unabhängiges Saatgut vom Markt verdrängt wird. Einkommenseinbußen für Bäuerinnen und Bauern wären eine der absehbaren Folge. Denn aufgrund der überwiegenden Ablehnung von genveränderter Nahrung in der europäischen Bevölkerung kaufen Händler*innen den Erzeuger*innen hierzulande solche Lebensmittel nicht ab.

Lena Bassermann (INKOTA-netzwerk), Paula Gioia (AbL) und Gertrud Falk (FIAN Deutschland) koordinieren zurzeit die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zur Implementierung der UNDROP in Deutschland.



Transparent auf der „Wir haben es Satt“-Kundgebung in Berlin

Künftige Ernährung muss auf Menschenrechten basieren

von Dr. Michael Fakhri

Vor einem Jahr kündigte UN-Generalsekretär António Guterres für Herbst 2021 einen Welternährungsgipfel an. Der neue UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung kommentiert die bisherigen Vorbereitungen.

Die Covid-Pandemie hat sich rasch zu einer Hungerkrise ausgeweitet. Die Lebensgrundlagen vieler Menschen werden zerstört. Schulen schließen, viele Kinder werden von ihrer wichtigsten Nahrungsquelle abgeschnitten. Beschäftigte in der Lebensmittelindustrie gelten zwar als systemrelevant, werden aber nicht entsprechend behandelt. Und der Klimawandel bedroht weiterhin alle Lebensbereiche.

António Guterres' Ziel ist es, durch den Gipfel die Ernährungssysteme so zu verändern, dass alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Ein besonderer Fokus soll auf der Beseitigung von Hunger und Unterernährung liegen.



Über 500 soziale Bewegungen und Gewerkschaften befürchten jedoch eine Dominanz des Privatsektors. Die Sorge ist nicht unbegründet: Guterres ernannte Agnes Kalibata zur Sonderbeauftragten des Gipfels; als ehemalige Vorsitzende der Allianz für eine grüne Revolution in Afrika (AGRA) ist sie Befürworterin einer hochtechnisierten Landwirtschaft. Ein Großteil der bisherigen Vorbereitungen wurde von philanthropischen Organisationen übernommen, die sich für marktbasierende Lösungen einsetzen, darunter die Gates- und die Rockefeller-Stiftung. Es besteht Sorge, dass der Gipfel die Welternährungspolitik negativ beeinflusst. Auf dem Spiel steht vor allem das Schicksal des Welternährungsrats (*UN-Committee on World Food Security*, CFS). Das CFS ist bislang das wichtigste Forum zur Bekämpfung des Hungers. Auf der Grundlage eines multilateralen und menschenrechtlichen Ansatzes können Menschen dort direkt mit den Regierungen in Dialog treten und diese zur Rechenschaft ziehen.

Das CFS-Expertengremium erstellt richtungsweisende politische Stellungnahmen. Diese besitzen hohe Legitimität, da sie das Ergebnis öffentlicher Debatten von Regierungen, Zivilgesellschaft, Privatsektor, Wissenschaft und internationalen Organisationen sind. Das CFS kommt somit – neben der

Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Arktischen Rat – einem demokratischen Ansatz für globale Ordnungspolitik am nächsten. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind besorgt, dass das CFS durch den Gipfel ins Abseits gedrängt und es in der Ernährungspolitik keinen Platz mehr für Menschenrechte geben wird. Einige Regierungen befürchten, dass Unternehmen auf dem Gipfel mehr Einfluss haben werden als die Staaten des Globalen Südens.

Ausgestaltung des Gipfels unklar

Nun, da die task force seit einem Jahr arbeitet und noch ein Jahr vor sich hat, lohnt es zu prüfen, was bisher bekannt ist. Auf höchster Ebene verfügt der Gipfel über vier Strukturen: einen beratenden Ausschuss, eine Gruppe aus der Wissenschaft, ein Spezialisten-Netzwerk und eine Arbeitsgruppe der UN. Das CFS wurde den Spezialist*innen zugeordnet und nicht – wie man erwartet hätte – dem beratenden Ausschuss. Somit würde seine Rolle darin bestehen, den Gipfel zu befördern, ohne dessen genaue Ziele zu kennen – anstatt strategische Anleitung zur Konzeption zu bieten.

Noch ist unklar, wie die UN-Arbeitsgruppe organisiert ist, aber das CFS scheint dort keine Rolle zu spielen. Dabei hätte das CFS alle UN-Gremien koordinieren können. Zwar hat der Vorsitzende des CFS-Expertengremiums einen Platz im wissenschaftlichen Ausschuss, jedoch nur als eine von 29 Stimmen.

Auch schlägt der Gipfel vor, in allen Ländern Dialoge zu Nahrungsmittelsystemen zu führen und hierin wichtige globale Prozesse aufzugreifen. Die Einzelheiten dieser Dialoge sind noch nicht bekannt, jedoch sollen sie u.a. mit Prominenten aus der Kultur besetzt werden. Ein naheliegender Partner wäre allerdings auch hier das CFS, das auf lange Erfahrung bei der Durchführung komplexer Dialoge auf Grundlage der Menschenrechte zurückblicken kann.

Doch in einem Jahr kann sich viel ändern! Datum, Ort und Inhalt des Gipfels sind weiterhin ungeklärt. Als UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung bin ich eingeladen worden, Teil des Teams zu sein, das dem Gipfel eine einheitliche Vision geben soll; ein Treffen steht noch aus. Im Endeffekt muss die Aufmerksamkeit der Welt auf die Ernährungssysteme gelenkt werden. Diese wird jedoch verpuffen, wenn sie nicht in eine Richtung gelenkt wird, in der sie die Ernährungssysteme tatsächlich verändern kann.

Die Legitimität des CFS ergibt sich aus seinem multilateralen und den Menschenrechten verpflichteten Ansatz. Der Gipfel könnte am Ende ein weiteres UN-Ereignis werden, das viel Aufmerksamkeit erzeugt, aber dem keine Taten folgen. Daher sollten alle Beteiligten ihre Beiträge mit dem CFS abstimmen und das Recht auf Nahrung beachten.

Michael Fakhri ist seit Mai 2020 UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung. Fakhri ist Jurist und lehrt an der University of Oregon School of Law. Der Text wurde leicht gekürzt; das engl. Original erschien auf Devex: <https://bit.ly/34yPvm3>

„Gewaltsames Verschwindenlassen ist kein Verbrechen der Vergangenheit“

Barbara Lochbihler ist eine von zehn Expert*innen des UN-Ausschusses, der die Einhaltung der Konvention zum Schutz aller Menschen vor gewaltsamem Verschwindenlassen überwacht. FIAN sprach mit ihr anlässlich des 10. Jahrestags des Inkrafttretens.

Frau Lochbihler, ist der 10. Jahrestag der Konvention ein Grund zum Feiern?

Ja, denn sie ist von großem Wert im Kampf gegen das gewaltsame Verschwindenlassen. Viele denken dabei zuerst an Lateinamerika, doch dieses Verbrechen wird aktuell und in aller Welt begangen. Menschen werden im Auftrag oder mit Duldung von Regierungen entführt, an geheimen Orten gefangen gehalten oder getötet. Familien wissen oft Jahre lang nicht, was mit ihren Angehörigen geschehen ist, ob sie überhaupt noch leben, und wer dafür verantwortlich ist. Nicht selten werden suchende Angehörige selbst bedroht oder schlimmeres. Gäbe es eine Jubiläumsparty, wäre der Kreis allerdings klein, denn erst 63 Staaten haben die Konvention ratifiziert, darunter nur rund die Hälfte der EU-Mitgliedsstaaten. Fast alle lateinamerikanischen Länder sind dabei, aber nur sehr wenige aus Asien.

Wäre auch Deutschland zur Feier eingeladen?

Deutschland wäre als Vertragsstaat dabei, hat aber eine zentrale Verpflichtung der Konvention – einen eigenen Straftatbestand einzuführen – bisher nicht umgesetzt.

Wie wirkt der Ausschuss darauf hin, dass Menschen nicht mehr verschwinden, dass bereits Verschwundene gefunden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden?

Der Irak mit tausenden Fällen allein aus der jüngeren Vergangenheit ist dafür ein aktuelles Beispiel. Seit dem Beitritt zur Konvention steht der Ausschuss mit den wechselnden Regierungen im Austausch. Wichtiges Thema ist dabei die Verabschiedung eines Gesetzes, welches das Verschwindenlassen unter Strafe stellt, so wie es die Konvention verlangt. Im Oktober haben wir mit einer Delegation unter Leitung des Justizministers über den nun vorliegenden Gesetzentwurf diskutiert. Wir haben eine ganze Reihe von Defiziten angemahnt und hoffen, dass sich eine Mehrheit im irakischen Parlament findet.

Kann der Ausschuss auch kurzfristig helfen?

Wir können mit sogenannten Dringlichkeitsaktionen tätig werden. Jede Person oder Organisation mit einem berechtigten Interesse kann um Unterstützung bitten. Wir fordern den betreffenden Vertragsstaat auf, Auskunft zu geben bzw. konkrete Maßnahmen zum Auffinden der Person zu ergreifen. Auch wenn nur in wenigen Fällen Personen lebend oder tot wiedergefunden

werden, ist es gegenüber den betreffenden Staaten und den antragstellenden Angehörigen ein wichtiges Signal, dass diese Menschenrechtsverletzungen nicht folgenlos bleiben.

Sie haben sich vorgenommen, das gewaltsame Verschwindenlassen von Migrant*innen und Flüchtlingen besonders in den Blick zu nehmen. Warum ist das ein Thema für den Ausschuss?

Tausende Migrant*innen verschwinden jedes Jahr auf ihrem Weg. Häufig sind sie unter prekären Bedingungen, ohne rechtlichen Schutz und ohne die entsprechenden Sprachkenntnisse unterwegs. Die restriktive Migrationspolitik weltweit und der ihnen oft verwehrt Zugang zu Recht verstärken ihre Verletzlichkeit und erhöhen indirekt die Gefahr, gewaltsam zu verschwinden. Zugleich ist die grenzüberschreitende Suche ungleich schwerer. Mitunter ist gar nicht bekannt, in welchem Land die Person überhaupt verschwunden ist. Zuständigkeiten sind unklar, Staaten ziehen sich mit Verweis auf andere Staaten aus der Verantwortung.

Kann der Ausschuss in Zeiten der Covid-Pandemie seine Arbeit ausführen?

Die Arbeit ist zweifellos schwieriger ohne den persönlichen Austausch. Aber wir arbeiten online weiter so gut es geht, um insbesondere für die Opfer und ihre Angehörigen ein deutliches Zeichen zu setzen. Wir wollen den Staaten signalisieren, dass wir sie bei der Umsetzung der Konvention unterstützen bzw. ihre Verpflichtungen weiterhin einfordern und keinerlei Entschuldigungen, auch nicht Covid-19, für das gewaltsame Verschwinden von Menschen akzeptieren. Den Dialog mit dem Irak haben wir online und öffentlich durchgeführt. Die irakische Delegation unter Leitung des Justizministers war aus Bagdad zugeschaltet, wir Ausschussmitglieder aus unseren Heimatorten von Tokio bis Peru, und das Sekretariat im gespenstisch leeren Sitzungssaal in Genf.



© Heidi Sanz

Barbara Lochbihler ist seit Juli 2019 Mitglied des UN-Ausschusses gegen das Verschwindenlassen. Von 2009 bis 2019 hat sie sich als Europaabgeordnete für Menschenrechte eingesetzt, u.a. als Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses. Von 1999 bis 2009 war sie Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland. Mit FIAN kooperierte sie u.a. im Forum Menschenrechte.

Menschenrechte und Nachhaltigkeitsziele: Gemeinsam Armut bekämpfen?

von Martin Speer

Im Jahr 2015 haben die Vereinten Nationen die *Sustainable Development Goals* (SDGs) beschlossen. Die sogenannte Agenda 2030 löst nicht nur die Millenniums-Ziele ab, die sich auf Entwicklung konzentrierten, sondern erweitert diese um Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Zu den 17 SDGs gehören der Kampf gegen Hunger, Armut und Ungleichheit sowie die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit, Klimaschutz und intakten Ökosystemen. Anders als die Menschenrechte besitzen die Nachhaltigkeitsziele jedoch keine bindenden Verfahren zu ihrer Umsetzung.

Philip Alston, UN-Sonderberichterstatter zu extremer Armut, veröffentlichte im Juli den Report *The parlous state of poverty eradication* („Der trostlose Stand der Armutsbekämpfung“). Darin kritisiert er den mangelhaften Stand bei der geplanten Beseitigung des Hungers sowie die Methoden zur Erfassung von Armut. Alston fordert eine menschenrechtliche Ausgestaltung der SDGs und eine Abkehr von den unzureichenden Indikatoren der Weltbank.

Zwar haben die 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen SDGs einen Beitrag dazu geleistet, auf soziale und ökologische Probleme weltweit aufmerksam zu machen. Viele politische Prozesse wurden durch die Agenda 2030 in Gang gesetzt, weswegen auch FIAN zu den SDGs arbeitet. Jedoch wurden – anders als bei den Menschenrechten – keine rechtlich bindenden Verfahren geschaffen. Die Verfasser*innen der Agenda 2030 lehnten eine Rechenschaftspflicht in den Überprüfungsprozessen sogar ausdrücklich ab. Daraus ergibt sich ein auf Freiwilligkeit beruhendes System, welches auf nationalen Prozessen beruht und die Möglichkeit externer Überprüfung minimiert.

Schon vor Covid-19 gab es große Bedenken, ob die SDGs mit freiwilligen Maßnahmen zu erreichen sind. Mit der Pandemie rückt dies in immer weitere Ferne. Aufgrund des Klimawandels wird zudem befürchtet, dass bis 2030 weitere 100 Millionen Menschen unter die Armutsgrenze fallen könnten. Philip Alston plädiert daher – auch im Hinblick auf die Pandemie – für eine Neuausrichtung der SDGs. Notwendig wären ambitioniertere Ziele, eine Anpassung der Indikatoren sowie ein stärkerer menschenrechtlicher Bezug.

Armutskindikator der Weltbank

Philip Alston kritisiert das in der Vor-Corona-Zeit vorherrschende Narrativ, wonach die Welt auf dem besten Weg sei, die Armut weltweit zu beseitigen. Die Aussage führe zu falschen politischen Schlussfolgerungen. Das Narrativ basiere hauptsächlich auf der Methodik der Weltbank zur Identifizierung von extremer Armut, welche die Realität aber nicht annähernd abbilde.

Philip Alston: „Die IPL spiegelt einen erschreckend niedrigen Lebensstandard wider, der weit unter jeder vernünftigen Vorstellung von einem Leben in Würde liegt“

Aber worauf basiert diese optimistische Erzählung? Welche Methodik wendet die Weltbank zur Feststellung von Armut an? Die Weltbank hat mit der *International Poverty Line* (Internationale Armutsgrenze, IPL) ein Messinstrument zur Bestimmung absoluter Armut eingeführt. Die Armutsgrenze liegt demnach bei 1,90 US Dollar pro Tag und Person, beziehungsweise der jeweilige Wert in der Landeswährung. Der Prozentsatz der Menschen die nach dieser Definition als arm gelten, ist seit 1990 von 36 Prozent der Weltbevölkerung (ca. 1,9 Milliarden Menschen) auf knapp unter 10 Prozent (ca. 735 Millionen Menschen) gesunken. Aus diesen Zahlen begründet sich die gängige Annahme, dass die Welt auf dem Weg ist, Armut in den nächsten Jahren komplett zu überwinden und dass schon über eine Milliarde Menschen von absoluter Armut befreit wurden.



Philip Alston besucht Mauretanien (2016)

Diese Erzählung ist jedoch trügerisch und verschließt die Augen vor der Realität. Die Schwelle von 1,90 US Dollar liegt weit unter der Armutsgrenze der meisten Länder der Welt. So hätte Thailand nach dieser Definition keinerlei Armut zu verzeichnen – der Staat selber gibt jedoch an, dass rund 10 Prozent der Bevölkerung von Armut betroffen sind. Die IPL erzeugt somit viel zu niedrige Zahlen an unter Armut leidenden Menschen. Zudem leben fast 100 Millionen Menschen weltweit nur ungefähr 10 Cent über der Armutsgrenze der Weltbank.

Zahlen deutlich zu niedrig

Statt einer Milliarde von Armut befreiter Menschen seit 1990 zeigen viele Untersuchungen nur einen bescheidenen Rückgang der Rate und eine fast stagnierende absolute Zahl.

Es gibt mehrere alternative Modelle zur Berechnung von Armut. David Woodward hat zum Beispiel eine „rechtsbasierte Armutsgrenze“ vorgeschlagen, die mit einem menschenrechtlich akzeptablen Mindestlebensstandard vereinbar ist. Demnach müsste der Wert mehr als viermal höher als die IPL liegen, um beispielsweise eine Kindersterblichkeitsrate auf einem durchschnittlichen Niveau zu erreichen. Nach einem 2006 von Peter Edward vorgeschlagenem Konzept einer „ethischen Armutsgrenze“, die es den Menschen ermöglichen würde, eine normale menschliche Lebenserwartung zu erreichen, müsste der Wert dreimal höher liegen. Adäquate Methoden zur Berechnung von Armut kommen denn auch zu dem Schluss, dass sich die Zahl der in Armut lebenden Menschen in den letzten 30 Jahren nur wenig verringert hat.

„230 Jahre nachdem Thomas Paine mit Nachdruck dafür plädierte, dass die Gesellschaften jeden Menschen vor Krankheit, Armut und Arbeitslosigkeit schützen müssen, genießen vier Milliarden Menschen – mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung – kein solches Mindestmaß an Unterstützung.“

Der von der Weltbank behauptete Rückgang der weltweiten Armut liegt – so Alston – in erster Linie an einem einzigen Land: China. Dort ist die Zahl der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze IPL leben, zwischen 1990 und 2015 von 750 auf 10 Millionen gesunken, also fast ganz verschwunden. Zugleich erfasst die Statistik nicht die Armut von marginalisierten Gruppen, die von statistischen Erhebungen oft ausgeschlossen bleiben, wie z.B. Wanderarbeiter*innen, Obdachlosen, Geflüchteten oder Menschen in Kriegsgebieten. Oftmals unternehmen die Regierungen Anstrengungen, die offizielle Zahl der unter Armut lebender Menschen zu reduzieren – ohne ihnen tatsächlich ein besseres Leben zu ermöglichen. So geht es dann darum, die Einkommen der Menschen um wenige Cent zu steigern, sodass diese über 1,90 US Dollar pro Tag steigen und nicht mehr in der Statistik erscheinen.

Nutzen durch private Akteur*innen und Unternehmen ist ein Märchen

Ein weiteres Problem der Agenda 2030 ist deren Fokussierung auf private und philanthropische Akteure. Die Umsetzung der SDGs erfordert massive öffentliche Investitionen in Bildung,

Gesundheit, Infrastruktur, Landwirtschaft und Klimaschutz. Im Widerspruch hierzu steht jedoch die Wirtschafts- und Finanzpolitik vieler Länder mit ihrer Austeritätspolitik. Zusammen mit der hohen Schuldenlast schwinden in vielen Ländern die Möglichkeiten, die Ziele zu erreichen. Die Behauptung, dass ein Vorteil entstünde, wenn private Akteur*innen, Investor*innen und multinationale Konzerne sich an der Umsetzung und Finanzierung beteiligen, bezeichnet Alston als „Märchen“. Im Vordergrund stünden dann Profite von Investoren, während arme Gemeinden oft vernachlässigt werden.

Aber gerade die Covid-Pandemie könnte genutzt werden, um Schwächen und problematische Bereiche der Agenda 2030 zu benennen und diese wesentlich ambitionierter zu gestalten. Ein Hauptaugenmerk sollte dabei auf der Einbeziehung der Menschenrechte liegen. Denn nur wenn verbindliche Rechte als Basis aller 17 SDGs fungieren, haben diese eine Chance, tatsächlich Hunger, Armut, Ungleichheit und Geschlechtergerechtigkeit zu reduzieren. Genau diese Verbindung fehlt aber bisher.



Der Sonderberichterstatter besucht Kampung Numbak in Malaysia
(© Bassam Khawaja)

Marktkonformität als Maßstab

Die westlichen Länder vertreten die Ideologie, nach welcher eine marktbasierende Ressourcenverteilung weitaus effizienter sei als ein auf Rechten basierendes System. Die Privatisierung von Land, Saatgut und Wasser sowie die Kommerzialisierung von Nahrungsmitteln entsprechen dem Diskurs von Institutionen wie WTO, Internationalem Währungsfonds und Weltbank. Diese Institutionen bestehen auf Marktmechanismen zur Verteilung von Nahrungsmitteln als Ware.

Immerhin schützt eine wachsende Zahl von Ländern das Recht auf Nahrung, indem sie es entweder in ihre Verfassungen aufnehmen, Gesetze zur Ernährungssicherheit erlassen oder auf Rechten basierende Strategien und Politiken zur Ernährungs- und Nahrungsmittelsicherheit verfolgen. Dies kann leise optimistisch stimmen, dass eine Neukalibrierung der Nachhaltigkeitsziele geschehen kann.

Die SDGs müssen auf der Basis der Menschenrechte stehen. Die Covid-19-Pandemie hat die Mängel der SDGs und deren Umsetzung noch sichtbarer gemacht. Daher sollte diese gegenwärtige Krise genutzt werden, um die Menschenrechte als verbindliche Grundlage der SDGs zu verankern und um die Ziele noch wesentlich ambitionierter in den nächsten Jahren anzugehen.

Menschenrechte in globalen Lieferketten durchsetzbar machen von Dr. Steffen Kommer

Entwicklungsminister Gerd Müller und Arbeitsminister Hubertus Heil haben im Juli angekündigt, Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz zu veröffentlichen. Warum ist dieser wichtige erste Schritt zur gesetzlichen Verankerung unternehmerischer Sorgfaltspflichten noch immer nicht getan? Der Beitrag legt dar, warum das Gesetz längst überfällig und die Sorge, dass Firmen einem unkalkulierbaren Haftungsrisiko ausgesetzt werden, unbegründet ist.

Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht Teil der unternehmerischen Wertschöpfung sein. Dies fordert die „Initiative Lieferkettengesetz“, der sich auch FIAN angeschlossen hat, zurecht. Gerade im Bereich der Nahrungssysteme zeigt sich ein zunehmendes Ungleichgewicht: „Input“-Märkte (Saatgut, Dünger, Agrargifte), der Handel mit Agrarrohstoffen sowie der Lebensmittelhandel werden immer stärker von transnationalen Unternehmen dominiert. Gleichzeitig sinken die Erträge von Bäuerinnen und Bauern. Landarbeiter*innen werden oft nur „Hungerlöhne“ gezahlt, lokale Gemeinschaften werden infolge großflächiger Landinvestitionen ihrer Subsistenzgrundlagen beraubt.

Bereits 2011 hat der UN-Menschenrechtsrat „Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte“ verabschiedet, die auf drei Säulen basieren: Erstens der staatlichen Pflicht, Menschen vor wirtschaftsbezogenen Beeinträchtigungen zu schützen („Schutz“). Zweitens der unternehmerischen Verantwortung, die Menschenrechte zu achten („Achtung“). Und drittens dem Gebot, bei eingetretenen Verletzungen einen effektiven Zugang zu Wiedergutmachung zu gewährleisten („Abhilfe“).

Kodifizierung der Leitprinzipien

Ein Sorgfaltspflichtengesetz könnte eine entscheidende Schwachstelle der Leitprinzipien beheben: Diese enthalten gegenüber Unternehmen lediglich Empfehlungen, wie sie Risiken vermeiden können. Durch die Verabschiedung eines Gesetzes könnten – wie auch von rund 50 deutschen Unternehmen ausdrücklich gefordert – die bislang als „best practices“

beschriebenen Sorgfaltspflichten verbindlich kodifiziert und damit faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden.

Der ursprüngliche Ansatz der Bundesregierung, auf eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu setzen, ist gescheitert. Das Ziel, mindestens 50 Prozent aller Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen – ca. 7.300 Firmen – bis 2020 dazu zu bewegen, menschenrechtliche Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse zu integrieren, gilt aufgrund der ernüchternden Ergebnisse der jüngsten Umfrage als unerreichbar. Die Verabschiedung der angekündigten Eckpunkte scheint bislang gleichwohl am Widerstand von Wirtschaftsminister Peter Altmaier zu scheitern. Auch das Zugeständnis, das Gesetz aufgrund der Corona-Pandemie erst nach einem Übergangszeitraum von drei Jahren in Kraft treten zu lassen, hat daran nichts geändert. Neben den Fragen, ab welcher Unternehmensgröße das Gesetz greifen und ob dieses auch Umweltstandards umfassen soll, scheint sich Altmaier vor allem an einer möglichen Haftung deutscher Firmen zu stören.

Kein unkalkulierbares Haftungsrisiko

Ein Lieferkettengesetz würde indes nicht mit einer unbegrenzten Haftungsübernahme für alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette einhergehen. Anknüpfungspunkt für einen zivilrechtlichen Haftungstatbestand wäre allein die Verletzung von eigenen gesetzlichen Sorgfaltspflichten.

Eine sachgerechte Begrenzung der Pflichtentiefe könnte durch das Kriterium der „Angemessenheit“ erreicht werden. Danach wäre im Einzelfall insbesondere mit Blick auf die Art der Geschäftstätigkeit, die Wahrscheinlichkeit und die mögliche

Schwere der Menschenrechtsverletzung sowie die Einwirkungsmöglichkeit des Unternehmens der Umfang der erforderlichen Sorgfalt zu bestimmen. Je näher die Beziehung zum Zulieferer und je höher die Einwirkungsmöglichkeit, desto größer wäre die Verantwortung. Um die gerichtliche Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen effektiv zu ermöglichen, sollten allerdings eine Beweislastumkehr sowie Offenlegungspflichten geprüft werden. Denn Klägerinnen und Klägern ist es bislang praktisch kaum möglich, die Verletzung von Sorgfaltspflichten nachzuweisen. Sorgfaltsprozesse und -entscheidungen sind unternehmensinterne Vorgänge, in welche die betroffenen Personen und ihre Beistände keinen Einblick haben.

Dr. Steffen Kommer ist Beiratsmitglied von FIAN Deutschland, Autor des Buchs „Menschenrechte wider den Hunger“ und bei der Senatorin für Justiz und Verfassung in Bremen tätig.



Protestaktion im September in Berlin (© Sina Niemeyer/Greenpeace)

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Frankfurt, A-Icha Brahim, aichabrahim@ymail.com

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Kontakt Koblenz: Rita Rudolph, 0261-86320

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Timo Beiermann, timo.beiermann@gmx.net

Rheinland, fian_rheinland@web.de

Ruhrgebiet, Lieselotte Heinz, lieselotteheinz@freenet.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Klima, Jeanette Schade, jeanette.schade@posteo.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, t.engel@fian.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika, a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Gertrud Falk, Jahresthema, Ernährungssicherndes Einkommen, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte, g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung, s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Agrarhandel, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit, b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit, m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Martin Speer, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit, m.speer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

bitte
ausreichend
frankieren

FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum (für Statistik)

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



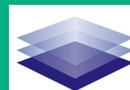
fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Termine

- 16. Januar** **Aktion „Wir haben es satt“, Berlin**
- 23. Januar** **FIAN-Aktiventreffen**
(wahrscheinlich online)
- 24. Februar** **Online-Veranstaltung: Das Menschenrecht auf Wasser in ländlichen Regionen**
- 16.-18. April** **FIAN Mitgliederversammlung**
(wahrscheinlich online)
- 28.-30. Mai** **Multiplikatorinnen-Seminar „Planspiel und Co. – Bildungsmaterialien zum Menschenrecht auf Wasser“**
JH Bad Honnef

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.

Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11

www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 4/2020 • Erscheinungsdatum: Dezember 2020

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes

V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes

Layout: Silvia Bodemer

Lektorat: Philipp Mimkes

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift

Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Druckauflage: 2.000 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo

Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2021.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS